

sag gentechfrei



Finger weg! Meins

Patente auf Gentechnik: Wer hat die Kontrolle über die Pflanzenzucht?

Wir bedanken uns bei Ihnen!

Ihre wertvolle Unterstützung schätzen wir sehr. Sie ermöglicht uns das erfolgreiche Weiterführen unserer Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftige Generationen in einer Schweiz mit gentechnikfreier Land und Ernährungswirtschaft aufwachsen können. Denn nur eine natürliche Landwirtschaft kann gerecht, vielfältig und ökologisch sein.



Direkt spenden:
Einzahlung für SAG, 8032 Zürich
IBAN CH07 0900 0000 8000 0150 6



Abonnieren Sie unseren Newsletter und unsere
Gentech-News: www.gentechfrei.ch/newsletter

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen:

f gentechfrei
X sag_gentechfrei
@ sag_gentechfrei

Editorial	3
Aktuell	4
Erfolgreich ohne Gentechnik	5
Fokus	6
International	12
In Kürze	13
SAG aktiv	14
Wissen	15
Über uns	16
Empfehlungen	16

Impressum

Herausgeberin

SAG Schweizer Allianz Gentechfrei
Hottingerstrasse 32
8032 Zürich
044 262 25 63
info@gentechfrei.ch
www.gentechfrei.ch

Redaktion

Zsafia Hock
Oliver Lüthi
Leticia Rost
Paul Scherer
Claudia Vaderna

Korrektorat

Text perfekt, Kathrin Graffe

Gestaltung

Bivgrafik GmbH, Zürich

Druck

Ropress Genossenschaft, Zürich

Auflage

5'900 Ex.
erscheint 4- bis 6-mal jährlich,
im SAG-Mitgliederbeitrag
(CHF 70.-) enthalten.

Papier

PureBalance, FSC®,
100 % Recycling



Unser Strom –
100 % Schweizer
Wasserkraft
schweizstrom

Meins? Deins? Unser?

Mit dem Frühling erwacht auch die Politik: Der Bundesrat plant, das Gentechnikmoratorium um fünf Jahre zu verlängern, gleichzeitig jedoch einen Gesetzesentwurf zur Deregulierung der neuen Gentechnik in die Vernehmlassung zu schicken – ganz im Einklang mit der EU. Dort will die polnische Ratspräsidentschaft sogar erreichen, dass Pflanzen aus neuer Gentechnik ohne Einschränkungen patentierbar werden. Dies würde das Ende der gentechnikfreien Züchtung bedeuten. Warum das so ist, erklärt unser Magazin. Denn in der aktuellen Ausgabe dreht sich alles darum, wie Grosskonzerne versuchen, unsere Ernährungsgrundlage zu privatisieren. Spoiler: An Ideen und Tricks mangelt es ihnen nicht!

Doch nicht verzagen! Der EU-Vorschlag kann noch scheitern, und gemeinsam können wir auch dem Schweizer Deregulierungsvorschlag entgegenwirken – mit der Lebensmittelschutz-Initiative als unser wirksamstes Instrument.

In diesem Sinne danke ich Ihnen fürs Weitersagen und Unterschreiben und wünsche eine spannende Lektüre.

Zsafia Hock
Wissenschaft SAG



Moratorium als Vorwand?

Bundesrat Rösti will Gentechnik durch die Hintertür zulassen



Der Gesetzesentwurf zur Deregulierung der neuen Gentechnik wurde am 2. April in die Vernehmlassung geschickt. Die SAG wird dazu Stellung nehmen.

Der Bundesrat will das Gentechnikmoratorium um fünf Jahre verlängern und eröffnet gleichzeitig die Vernehmlassung vom Spezialgesetz zur Deregulierung der neuen Gentechnik. Das Gesetz heisst «Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien», wobei der Begriff «Gentechnik» weder im Gesetz, noch in der Kennzeichnung vorkommt.

Ein neues Gesetz schafft bereits Intransparenz, wie die Eidgenössische Kommission für Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) und das Bundesamt für Justiz (BJ) bestätigen: Mit dem Spezialgesetz «könnte fälschlicherweise angenommen werden, dass es sich nicht mehr um gentechnisch veränderte Organismen handelt». Die SAG

fordert: Wo Gentechnik drin ist, muss auch Gentechnik draufstehen.

Konsument:innen werden sonst in die Irre geführt. Besonders schockierend ist, dass die Migros sich als Vorstandsmitglied des Lobbyvereins «Sorten für morgen» massgeblich für eine Deregulierung der neuen Gentechnik einsetzt, wie der Tagesanzeiger am 5. März berichtete.

Im Gesetzesentwurf sind Schlupflöcher eingebaut, die den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt umgehen. Der Entwurf strebt an, gentechnisch veränderte Lebensmittel mit irreführender Kennzeichnung in die Regale zu bringen.

Um diesem Vorhaben entgegenzustemmen hat der Verein für gentechnikfreie Lebensmittel einen Protestbrief an die Migros verfasst und forderte sie auf, sich für eine klare Kennzeichnung zum Schutz von Konsument:innen einzusetzen. Der Brief trägt inzwischen über 50,000 Unterschriften.

Wir müssen Druck ausüben, um eine Deregulierung zu verhindern. Die Lebensmittelschutz-Initiative ist das einzige Gegengewicht gegen die mächtige Industrie und sichert den Schutz einer gentechnikfreien Produktion in der Schweiz und macht so spürbaren Druck auf das Spezialgesetz. Haben Sie schon unterschrieben?



Bild: Clara Neugebauer

Urban Gardening

Freizeitbeschäftigung für klimafreundlichere Städte und gesunde Ernährung



Bild: Shutterstock

Der Verein Urban Agriculture Basel fördert über 40 verschiedene Projekte.

Mit dem Frühlingsstart kommt bei vielen auch die Lust aufs Gärtnern. Gärtnern ist auch in der Stadt möglich: Städtisches Gärtnern (Urban Gardening) hat in den letzten Jahren zunehmend an Prominenz gewonnen.

Urban Garding ist kein konkret definiertes Konzept. Die Bezeichnung umfasst verschiedene Aktivitäten des Gärtnerns im städtischen Raum. Egal ob Gärtnern auf dem eigenen Balkon oder der Fensterbank, das Bepflanzen von öffentlichen oder brachliegenden Flächen, Hausdächern und -wänden oder die Nutzung von Gemeinschaftsgärten – Urban Gardening versteht es, jede noch so kleine Fläche zu nutzen. Gepflanzt werden kann fast alles: Blumen, Kräuter, Salat, Beeren, Gemüse.

Genau diese Eigenschaft macht das städtische Gärtnern zu einem flexiblen Hobby. Da Flächen zudem häufig gemeinschaftlich genutzt werden, kommt auch

die soziale Komponente nicht zu kurz. Insgesamt bietet Urban Gardening viele Vorteile. Es schafft grüne Oasen, die sich positiv auf das Klima in den Städten und auf die psychische Gesundheit auswirken und eine Anlaufstelle für Bestäuberinsekten sind. Vor allem aber ist es eine Chance, Wissen über und die Wertschätzung von Lebensmitteln zu fördern. Wer sieht, wo Nahrung herkommt, und selbst Arbeit hereinsteckt, handelt bewusster.

Schweizweit gibt es viele verschiedene Urban-Gardening-Projekte. Der gemeinnützige Verein Urban Agriculture Basel – eine Trägerorganisation der SAG – hat sich zur Aufgabe gemacht, Organisationen und Projekte in der Region Basel – eine Trägerorganisation der SAG – hat sich zur Aufgabe gemacht, Organisationen und Projekte in der Region Basel, die sich für einen biologischen und ganzheitlichen Lebensmittelkreislauf einsetzen, zu fördern.

Während Urban Gardening in der Schweiz vorwiegend eine Freizeitbeschäftigung ist, trägt es anderenorts massgeblich zur Ernährung der (ärmeren) Bevölkerung bei. So wird beispielsweise in Kuba schon seit dem Niedergang der Sowjetunion und der daraus resultierenden Lebensmittelkrise Urban Gardening betrieben. Die kubanische Bevölkerung wird dazu angehalten, Nahrungsmittel selbst anzubauen, um so unabhängiger von Importen zu sein. Auch in der brasilianischen Grossstadt Sao Paulo finden sich Gemeinschaftsgärten, die vom deutschen Verein «Städte ohne Hunger» organisiert werden. Die Ernte einer nur 3,5 Quadratmeter grossen Fläche reicht für bis zu 600 Mahlzeiten.

Patente auf Gentechnik: Wer hat die Kontrolle über die Pflanzenzucht?

Wenn es um die Anmeldung von Patenten auf Pflanzen aus neuer Gentechnik geht, verfolgen Biotechkonzerne eine aggressive Strategie. Für die gentechfreie Züchtung wird dies zu einem gefährlichen «Schiffe versenken»-Spiel. Denn wenn Pflanzen aus neuer Gentechnik in grossem Umfang auf den Markt kommen, wird es für kleinere Züchtungsunternehmen zunehmend schwerer sicherzustellen, dass sie bei der Auswahl ihres Ausgangsmaterials nicht auf Sorten mit patentierten Sequenzen stossen. Sollte dies der Fall sein, wird es schnell sehr teuer.

Text: Zsofia Hock

«Wir haben nur ein Leben lang Zeit, um dazu beizutragen, dass unser Planet auch für die kommende Generationen gerüstet ist ... Jeder Landwirtschaftsbetrieb hat das Recht auf Zugang zum leistungsfähigsten Saatgut und auf die wirtschaftlichen Vorteile, die neue Züchtungstechnologien bieten können.» schreibt das US-Unternehmen INARI auf seiner Landingpage. Eine respektable Aussage, die sich jedoch schnell als scheinheilig entpuppt, wenn man die Strategie der Firma bei der Anmeldung von Patenten auf Pflanzen genauer betrachtet. So hat sie kürzlich in einem internationalen Patentantrag (WO2023250505) die Nutzung von

DNA-Sequenzen beansprucht, die die Genaktivität regulieren. Das Heikle daran: Diese Sequenzen kommen in praktisch allen Pflanzenarten natürlich vor. Doch werden sie mit neuer Gentechnik (NGT) «neu erfunden», können sie als technische Erfindung patentiert werden.

INARI erhebt somit keinen Anspruch auf ein einzelnes Merkmal oder eine bestimmte Pflanzenart, sondern auf die Verwendung einer nahezu unbegrenzten Anzahl von DNA-Sequenzen, die bei allen Pflanzenarten eine zentrale Rolle spielen. Für Züchtungsfirmen, die gentechfrei arbeiten möchten, werden damit Pflanzen, die solche Sequenzen enthalten tabu.

Bild: Zsofia Hock, SAG



Patente auf Gensequenzen werden oft so breit angelegt, dass sie alle Pflanzenarten mit der entsprechenden Sequenz betreffen. Wird die Patentierbarkeit von Pflanzen aus neuer Gentechnik nicht eingeschränkt, können auf diese Art auch Wildpflanzen privatisiert werden.

Mehr dazu im
SAG-Factsheet



Wenn jedoch trotzdem zufällig eine Pflanze mit einer patentierten Sequenz verwendet wird, muss mit teuren Patentklagen gerechnet werden.

Unterschiede zwischen Gentechnik und Züchtung verwischen

Würden Gentechpflanzen künftig nicht mehr gekennzeichnet werden müssen, wird es zunehmend schwieriger, patentiertes Züchtungsmaterial aus NGT zu erkennen, da die Firmen keine Nachweisverfahren zur Verfügung stellen müssen. Und das, obwohl dies technisch durchaus möglich wäre. Wenn es darum geht, ihre Produkte patentieren zu lassen, können die Herstellerfirmen diese «einzigartigen Erfindungen» nämlich genau beschreiben, von anderen Pflanzen unterscheiden und identifizieren.

Zudem werden mit einer geschickten PR-Kampagne der Biotechindustrie in Medien und Politik bewusst die fundamentalen biologischen und technischen Unterschiede zwischen neuer Gentechnik und konventioneller Züchtung verwischt. Begriffe wie «neue Züchtungstechnologien» und «natürliche Punktmutationen» werden hierbei verwendet. Das Ziel: die Reichweite der Patente derart auszuweiten, dass sie sich auf alle Pflanzen mit der im Patent beschriebenen Eigenschaft erstrecken – unabhängig davon, wie diese erzeugt wurden.

Mit seinem breit angelegten Patentantrag versucht auch INARI, den Zugang zu genetischen Informationen zu kontrollieren, die für alle Züchter:innen von Bedeutung sind. Zusammen mit anderen grossen Konzernen, wie Bayer, Corteva und Syngenta, könnten sie dies ohne eine strenge Regulierung bald Realität werden lassen. Denn diese Unter-

nehmen besitzen bereits ein **● Patent-Kartell auf CRISPR**, deren Anwendungen und Produkte. Sie melden jedes Jahr Hunderte von Patenten auf Pflanzen und Saatgut an. Die Zukunft der traditionellen Züchter:innen erscheint also düster. Ihnen droht die Abhängigkeit von Lizenzverträgen und das Weggedrängtwerden aus dem Markt.

Nadel im Heuhaufen: Die Suche nach patentfreiem Ausgangsmaterial

Wie können Züchtungsunternehmen, die auf Gentechnik verzichten wollen, überhaupt sicherstellen, dass die Pflanzen, die sie als Ausgangsmaterial nutzen möchten, nicht durch Patente geschützt sind? In das Screening vom Ausgangsmaterial aus Genbanken auf Patente wird viel Zeit investiert. Doch aufgrund der fehlenden Transparenz ist das eine Sisyphusarbeit. Patendickichte mit zahlreichen Patentanträgen, die von mehreren verschiedenen Firmen eingereicht wurden, erschweren die Entscheidung, welche Firma wegen Lizenzverträgen kontaktiert werden muss. Es kann zudem vorkommen, dass die Sequenzen der als Ausgangsmaterial verwendeten Pflanze während der laufenden Züchtungsarbeit patentiert werden, wodurch die gesamte Arbeit verloren geht. Allein bei Tomaten, die resistent gegen das aggressive **● Jordan-Virus** sind, sind mehr als 20 internationale Patentanmeldungen hängig, zeigt eine Untersuchung von «Keine Patente auf Saatgut!».

Sollte die neue Gentechnik dereguliert werden, würde ein solches Screening praktisch unmöglich. Denn bald wären viele neue Sorten mit mindestens einer durch NGT eingeführten Eigenschaft versehen und damit durch mindestens ein

● Verweis Glossar auf S.15

Bild: Shutterstock



Patent geschützt, ohne dass dies in einer zentralen Datenbank gesammelt oder einsehbar würde. Laut Patentanwalt Michael Kock, der langjährige Erfahrung bei Syngenta hat, könnte dies in zwanzig Jahren etwa die Hälfte aller neuen Sorten betreffen. Der Boom bei der Erteilung solcher Patente scheint diese Prognose zu bestätigen. Dies, obwohl Produkte der neuen Gentechnik derzeit noch kaum auf dem Markt erhältlich sind.

Die Folgen wären insbesondere für die Züchtung verheerend, die bewusst auf Gentechnik verzichtet. Statt in die Entwicklung gentechfreier Sorten investieren zu können, müssten solche Züchtungsfirmen ihre Rechtsabteilungen aufstocken, um sich gegen rechtliche Unsicherheiten abzusichern. Züchter:innen befürchten bereits jetzt, dass sie bei der Wiederverwendung von Produkten bestimmter Saatgutunternehmen Patentrechte verletzen könnten, und meiden diese daher – selbst

Ein Trick ermöglicht es Grosskonzernen wie KWS, Pflanzen – zum Beispiel kältetoleranten Mais – aus herkömmlicher Züchtung zu patentieren: Natürliche Sequenzen werden mit der Genschere nachgebaut und als technische Erfindung angemeldet.



wenn es sich um Produkte aus konventioneller Züchtung handelt. Der Anspruch auf die freie Wahl und Wiederverwendung des Saatguts für Züchtung und Landwirtschaft wird dadurch zunehmend eingeschränkt. «Das Recht auf Zugang zum leistungsfähigsten Saatgut» - wäre also nur dann gegeben, wenn man Jahr für Jahr bei Grosskonzernen wie INARI Saatgut und Lizenzen einkauft. Mit Selbstbestimmung und Unabhängigkeit hat dies jedoch nichts zu tun.

Laut «Keine Patente auf Saatgut!» wurden 2023 etwa 80 Patente auf diverse Nutzpflanzen erteilt, davon rund 20 für konventionelle Züchtungen. Patentinhaber: BASF, KWS, Rijk Zwaan, Bayer, Syngenta.

CRISPR als Trojanisches Pferd – Züchterprivileg in Gefahr

Patente auf Sorten aus konventioneller Züchtung sind grundsätzlich verboten. Die europäischen Patentrechte gestatten Patente nur auf gentechnisch veränderte Pflanzen. Dies soll dem Schutz des sogenannten ● Züchterprivilegs dienen: Alle konventionellen Sorten sollten für Züchter:innen als Ausgangsmaterial frei verfügbar sein. Doch die NGT ermöglicht es, auch solche Sorten durch einen ● perfiden Trick zu blockieren.

Bleiben wir beim Beispiel der virusresistenten Tomate. Den Forschenden sind mehrere natürliche Genvarianten bekannt, die eine Resistenz gegen das Virus verleihen können. Neue, resistente Sorten können daher auch durch Kreuzung und Selektion erzeugt werden. Der Einsatz von Gentechnik ist nicht notwendig. Doch in den Patentanmeldungen auf die Gensequenzen wird trotzdem die NGT als zusätzliches Hilfsmittel aufgeführt, um den Anspruch auf eine technische Erfindung zu begründen. Da die Patentanträge auf solche virusresistenten Tomaten absichtlich nicht nur auf gentechnisch veränderte Pflanzen beschränkt sind, werden dadurch die Patentansprüche auch auf konventionell

● Verweis Glossar auf S.15

Bild: Zsófia Hock, SAG

gezüchtete Tomaten ausgeweitet.

Die Tomaten sind kein Einzelfall. Inzwischen sind bereits mehr als 1000 europäische Sorten von derartigen Patenten betroffen. Für Züchtende ein klares Warnzeichen: «Meins! Finger weg!»

Patente einschränken – ein schwieriges Unterfangen

Um die Interessen der konventionellen Züchtung und der Öffentlichkeit zu schützen, müssten Patente strikt auf Pflanzen beschränkt werden, die aus gentechnischen Verfahren hervorgegangen sind. Werden Patente auf Gentechpflanzen erteilt, müsste zudem sichergestellt werden, dass sich diese nicht auf andere Pflanzen mit denselben Eigenschaften erstrecken, die aus konventioneller Zucht stammen. Ein Verbot von Patenten auf Pflanzen aus NGT wäre zwar ideal, ist jedoch kaum zu erreichen, da dies eine internationale Konferenz auf der Ebene des Europäischen Patentübereinkommens erfordern würde. Dazu fehlt leider der politische Wille.

Die EU-Kommission und auch die aktuelle polnische Ratspräsidentschaft planen leider keine wirkungsvollen Massnahmen, um den Missbrauch des Patentrechts in der Pflanzenzüchtung zu verhindern. Der derzeitige Deregulierungsvorschlag aus Polen geht auf keinen der Kritikpunkte von gentechkritischen Organisationen ein. Stattdessen werden Scheinlösungen im Hinblick auf Patente auf Pflanzen aus neuer Gentechnik vorgelegt.

Bedauerlicherweise erhielt der Vorschlag am 14. März bei einem Treffen der ständigen Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten in Brüssel eine Mehrheit. Aber nicht verzagen: «Noch ist Polen nicht verloren!» Im nächsten Schritt muss im Trilog zwischen EU-Parlament, Mit-

gliedsstaaten (EU-Rat) und der EU-Kommission verhandelt werden. Ob der Vorschlag in dieser Form durchkommt, ist fraglich, da er nach wie vor auf erhebliche Kritik seitens der Mitgliedsländer stösst. Auch das EU-Parlament fordert in Bezug auf Patente ein Verbot.

Die Kontrolle über die biologische Vielfalt, die für die Entwicklungsperspektiven der regionalen Pflanzenzucht der Zukunft und die Ernährungssicherheit unverzichtbar ist, darf auf keinen Fall von einigen wenigen Grosskonzernen übernommen werden. Mit einer strengen Regulierung der neuen Gentechnikverfahren im Gentechnikgesetz muss auch die Schweiz diesem Prozess entgegenwirken, um unsere Ernährungsgrundlage zu schützen.



EU



Regulierung neuer Gentechnik: Übertrumpft die Wirtschaft die Vernunft?

Im März stimmten die ständigen Vertreter der EU-Mitgliedstaaten dem Deregulierungsvorschlag der polnischen Ratspräsidentenschaft knapp zu. Der Entscheid gefährdet die Zukunft der gentechfreien Züchtung: Kommt er durch, müssten die meisten NGT-Pflanzen weder auf Risiken geprüft noch gekennzeichnet werden, und wären ohne Einschränkung patentierbar. Doch der Vorschlag kann noch scheitern. In den kommenden Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission sind Unstimmigkeiten zu erwarten, insbesondere in Bezug auf Patente.

Auch die landwirtschaftliche Branche zeigt Widerstand: Mehr als 200 Organisationen, darunter Greenpeace, kritisieren die Deregulierung. Sie warnen vor den potenziellen Risiken neuer GVO und der Gefahr einer stärkeren Monopolisierung von Saatgut durch grosse Unternehmen. Zudem bemängeln sie, dass der Vorschlag nicht auf ausreichenden wissenschaftlichen Kriterien basiert und das Vorsorgeprinzip sowie die Wahlfreiheit missachtet.

Deutschland



Wenn Chatbots neue Sorten entwerfen

Patentanmeldungen auf Pflanzen aus neuer Gentechnik schränken den Zugang zu züchterischem Material ein. Ein oft übersehener Aspekt ist KI. Sie analysiert Pflanzengenome, um genetische Varianten für Eingriffe zu identifizieren.

Das Problem: Patente auf KI-gesteuerte Entwicklungen beanspruchen alle Pflanzen, die durch diese Methode entstanden sind, unabhängig davon, ob Gentechnik im Spiel war. Unternehmen wie INARI (USA) kontrollieren so den Zugang zu genetischen Informationen.

KI verändert die Biotechnologie grundlegend. Laut «Save our Seeds» birgt sie neue Risiken, etwa durch Datenverzerrungen. Eine gründliche Risikobewertung ist daher unabdingbar, bevor solche Pflanzen vermarktet werden.



Bild: Shutterstock

Bild: Shutterstock, Colossal Biosciences, SAG

USA Übermässiger Gebrauch von Bt-Mais verringert Ertrag



Eine Analyse der Ertragsdaten aus 10 US-Bundesstaaten über 12 Jahre zeigt, dass landwirtschaftliche Betriebe bei einem übermässigen Einsatz von gentechnisch verändertem Bt-Mais, welcher zur Bekämpfung des Wurzelbohrers entwickelt wurde, unter wirtschaftlichen Verlusten leiden. Die Gründe für den Verlust: Landwirt:innen haben aufgrund von Patenten und Lizenzen hohe Kosten für das Saatgut, während die Wirksamkeit der Sorte zur Schädlingsbekämpfung abnimmt, da der Wurzelbohrer eine Resistenz gegen das Bt-Toxin entwickelt hat.

Schweiz Gentechnisch veränderte Mikroben auf Vormarsch

Gentechnisch veränderte Mikroorganismen (GVM) sind zunehmend in Lebens- und Futtermitteln sowie in Pflanzenschutz- und Düngemitteln präsent. Weitere Produkte wie Kosmetika und Diagnostika werden folgen, da intensiv geforscht wird. Für die Entwicklung dieser Produkte werden Viren, Bakterien, Pilze und Mikro-

algen genutzt. Zahlreiche Patentanträge zeigen die Rentabilität für Hersteller. Die Risiken von GVM sind jedoch unerforscht, und die Risikobewertung benötigt dringend Anpassungen, warnt die Eidgenössische Ethikkommission (EKAH).



USA Mäuse mit Mammutfell gezüchtet



Forschende des US-Unternehmens Colossal haben Mäuse mit der neuen Gentechnik so verändert, dass sie ein Mammutähnliches Fell haben. Das Ziel: ausgehend von Elefanten das vor Jahrtausenden ausgestorbene Mammut wiederauferstehen zu lassen. Mäuse mit Mammutfell sind jedoch kein wirklicher Durchbruch: Gentechnische Eingriffe bei Elefanten sind viel schwieriger und auch künstliche Fortpflanzungsversuche bisher wenig erfolgreich. Nichtsdestotrotz dürfte der medienwirksame Fund dem Unternehmen neue Forschungsgelder einbringen. Auch eine mögliche Patentierung könnte für Colossal lukrativ sein.

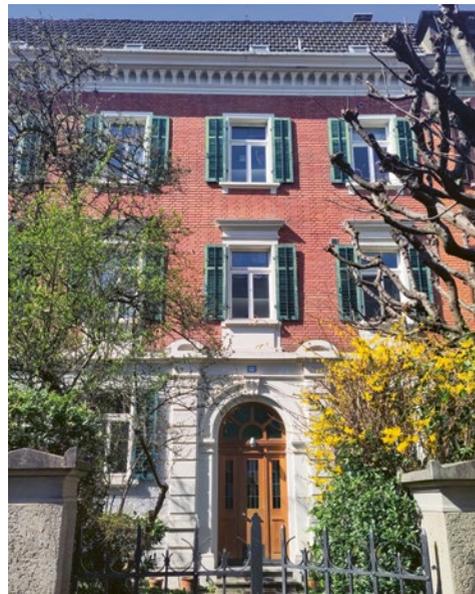
Schweiz Patente rund um CRISPR/Cas – ein SAG-Factsheet



Mit CRISPR erhofft sich die Agrarindustrie grosse Gewinne – der Schlüssel sind Patente auf neue Gentechniken, ihre Anwendungen und Produkte. Teilweise sind Patentanträge so breit gefasst oder geschickt formuliert, dass sie zahlreiche Arten, einschliesslich Wildarten, abdecken, unabhängig davon, wie die im Antrag genannten DNA-Sequenzen entstanden sind. So können durch die Hintertüre auch konventionell gezüchtete Pflanzen privatisiert werden. Der Zugang zu genetischen Informationen wird damit blockiert. Ein Aus für die gentechnikfreie Züchtung? Das neue SAG-Factsheet gibt Aufschluss.



Nachbarn gesucht

2 Bürozimmer zu vermieten

Die SAG vermietet zwei Bürozimmer an der Hottingerstrasse 32 in Zürich (Nähe Kunsthaus), ab dem 1.4. (19 m² für CHF 877) und ab dem 1.6. (14 m² für CHF 650) oder nach Vereinbarung. Die Büros befinden sich im Hochparterre eines charmanten Altbaus und sind Teil einer Wohnung, die von der SAG seit fast 25 Jahren als Büro genutzt wird. Die Reinigung erfolgt mieterseitig. Küche und WC werden mit zwei anderen Parteien geteilt.

Mit dem öffentlichen Verkehr ist das Büro sehr gut erreichbar: Der S-Bahnhof Stadelhofen ist nur knapp 10 Gehminuten entfernt, und die Tramhaltestelle «Hottingerplatz» erreicht man in 2 Gehminuten (7 Minuten bis zum Hauptbahnhof). In der näheren Umgebung befinden sich Lebensmittelgeschäfte und Restaurants.

Bei Fragen oder Interesse freuen wir uns über Ihren Anruf (044 262 25 63) oder Ihre Nachricht (info@gentechfrei.ch).

Stadtgärtnerei Zürich

Die SAG bei der Saatgutausstellung von Public Eye

Im Februar war die Wanderausstellung zum Thema Saatgut der Public-Eye-Regionalgruppen in der Stadtgärtnerei Zürich zu sehen. Im Rahmen der Ausstellung konnte auch die SAG einen Teil ihrer Exponate zeigen: So waren einige unserer Kunstobjekte ausgestellt, die zum Nachdenken anregen sollen: Wie verhalten sich gentechnisch veränderte Organismen im Ökosystem? Welche Rolle spielen Politik, Landwirtschaft, Biotechnologie-Industrie und Konsument:innen in der Debatte um Gentechnik? Begleitet wurde die Ausstellung von einem spannenden und vielfältigen Rahmenprogramm. Auch hier konnte die SAG dabei sein. Geschäftsleiterin Claudia Vaderna durfte beim GZPK-Abend «Transformation Landwirtschafts- und Ernährungssysteme» einen interessanten Kurzvortrag zum Thema halten.

Bild: SAG

Im nachfolgenden Glossar werden einige Begriffe aus unserem Fokus-Text genauer ausgeführt und erklärt.**● Patentkartell auf CRISPR**

In der Diskussion um neue Gentechnikverfahren wird oft behauptet, dass diese Technologien günstiger sind als klassische Gentechnik und somit kleineren Unternehmen Chancen bieten und den Markt demokratisieren könnten. Doch Verfahren wie CRISPR und die damit veränderten Pflanzen können patentiert werden. Frei mit CRISPR zu arbeiten, ist nicht möglich: Zwar sind Forschungslizenzen günstig, aber je näher man der Kommerzialisierung kommt, desto teurer werden sie. Jedes Unternehmen, das die Technologie nutzen möchte, muss mit den Patentinhabern verhandeln und Lizenzgebühren zahlen – oft mehr als 40 Lizenzen in einem Züchtungsprozess.

Grosskonzerne wie Bayer und Corteva dominieren die Patentlandschaft und besitzen ein Patentkartell. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen auch kleinere Unternehmen ihre «Erfindungen» patentieren lassen, um nicht vom Zugang zum Züchtungsmaterial ausgeschlossen zu werden. Dies führt zu einem gefährlichen Wettrüsten und zur Monopolisierung des Saatgutmarktes, was kleine und mittlere Unternehmen, besonders jene, die gentechnikfrei züchten wollen, verdrängt.

● Jordan-Virus

Das Tomato Brown Rugose Fruit Virus (TBRFV), auch Jordan-Virus genannt, wurde 2014 entdeckt und bedroht die Tomaten- und Paprikaproduktion. Unternehmen wie Bayer, BASF, Rijk Zwaan und Syngenta haben Resistenzgene in wilden Tomatenverwandten entdeckt und Patente für resistente Pflanzen eingereicht. Das Ergebnis ist ein Patendickicht, das den Zugang zu biologischem Material für klassische Züchtung blockiert. Seit 2018 wurden mindestens 20 Patentanträge von 10 Firmen eingereicht, die Dutzende Genvarianten beanspruchen. Oft wurde Gentechnik eingesetzt, um natürliche Sequenzen nachzuahmen und damit Pflanzen zu erzeugen, die patentierbar sind. Diese Eingriffe sind unnötig, da die gewünschten Resistenzen auch durch Kreuzung und Selektion erzielt werden könnten. Der Trick blockiert den Zugang zu natürlichen Genvarianten. Exklusive Schutzrechte werden zudem häufig schon in der Prüfphase beansprucht.

Diese Patentanmeldungen schaffen rechtliche Unsicherheiten und erschweren die Züchtung neuer Sorten, besonders für kleinere Züchtungsunternehmen, die alle Anmeldungen prüfen müssen, um zu wissen, welche Eigenschaften «tabu» sind. Die komplexe Sprache der Anmeldungen und die Notwendigkeit, Pflanzen von externen Laboren sequenzieren zu lassen, verschärfen das Problem. Auch die von der Industrie propagierten Lizenzplattformen werden das Problem kaum lösen, da für die Entwicklung einer Sorte mit den gewünschten Eigenschaften mehrere Lizenzen nötig sein könnten, was die Kosten und Abhängigkeiten stark erhöht.

Diese Patentanmeldungen schaffen rechtliche Unsicherheiten und erschweren die Züchtung neuer Sorten, besonders für kleinere Züchtungsunternehmen, die alle Anmeldungen prüfen müssen, um zu wissen, welche Eigenschaften «tabu» sind. Die komplexe Sprache der Anmeldungen und die Notwendigkeit, Pflanzen von externen Laboren sequenzieren zu lassen, verschärfen das Problem. Auch die von der Industrie propagierten Lizenzplattformen werden das Problem kaum lösen, da für die Entwicklung einer Sorte mit den gewünschten Eigenschaften mehrere Lizenzen nötig sein könnten, was die Kosten und Abhängigkeiten stark erhöht.

**● Züchterprivileg und ein perfider Trick**

Pflanzenzüchter:innen in Europa sollten freien Zugang zu konventionell gezüchteten Sorten oder natürlich vorkommenden Pflanzen haben, um neue Sorten zu entwickeln und zu vermarkten. Dieses Recht, bekannt als Züchterprivileg, fördert Innovation in der Pflanzenzucht und garantiert den Zugang zur biologischen Vielfalt.

Patente auf genetische Ressourcen können jedoch den Zugang zu bestehenden Sorten und Material aus Genbanken blockieren.

Das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) verbietet Patente auf Pflanzensorten und Pflanzenzucht, um eine Überlappung mit dem Sortenschutz zu vermeiden. Eine Ausnahme bildet jedoch die Gentechnik: Gentechnisch veränderte Pflanzen gelten als technische Erfindung. Die neue Gentechnik wird daher häufig als «technisches Topping» verwendet, um Eigenschaften und Sequenzen nachzubilden, die auch natürlich vorkommen oder durch konventionelle Züchtung erzielt werden könnten. Mit diesem Trick kann der Eindruck einer technischen Erfindung erweckt werden. So können Unternehmen sowohl gentechnisch veränderte Sorten als auch Merkmale konventioneller Sorten patentieren.

Die Schweizer Allianz Gentechfrei SAG versteht sich als kritisches Forum zu Fragen der Gentechnologie. Sie ist eine Plattform der Diskussion, Information und Aktion für Organisationen und Einzelmitglieder, die der Gentechnologie kritisch gegenüberstehen. Zudem wirkt die SAG als Dachorganisation von 25 Schweizer Verbänden aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Tierschutz, Medizin, Entwicklungszusammenarbeit, biologischer Landbau, Konsumentenschutz und Kulinarik.

Wir freuen uns über jede Spende!



Direkt spenden:
Einzahlung für SAG, 8032 Zürich
IBAN CH07 0900 0000 8000 0150 6



Abonnieren Sie unseren Newsletter und unsere
Gentech-News: www.gentechfrei.ch/newsletter

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen:

-  [gentechfrei](#)
-  [sag_gentechfrei](#)
-  [sag_gentechfrei](#)

Save the Date!

SAG-Mitglieder- versammlung

Am Samstag, 29. Juni 2025, nachmittags, findet die jährliche Mitgliederversammlung der SAG statt. Veranstaltungsort und Rahmenprogramm sind noch nicht festgelegt. Dem statutarischen Teil folgt aber auch dieses Jahr wie gewohnt ein in-teressanter Beitrag mit an-schliessendem Apéro. Alle Vereinsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen und werden Ende Mai eine Einladung mit detailliertem Programm per Post erhalten.

Kurzfilm

«Kampf ums Saatgut»

Unsere tägliche Ernährung hängt vom Saatgut ebenso ab, wie das Tierfutter. Doch woher kommt die Saat für die Pflanzen, die auf unseren Äckern wachsen? Immer weniger Anbieter diktieren nicht nur die Preise und die Angebotsvielfalt, sondern beschränken durch Patente teils auch den freien Zugang zu Saatgut.

